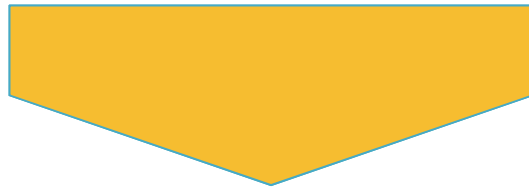


Beherbergung

unter 50*

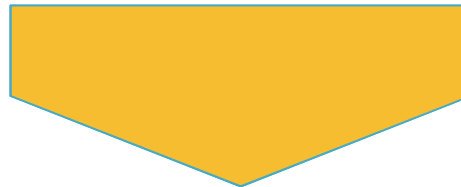


**Alle touristischen
Übernachtungen zulässig**
mit

- vorheriger Terminbuchung,
- Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung
- tagesaktuellem Test zu Beginn des Aufenthaltes



50 bis 100*



**Touristische Übernachtungen
untersagt**

Ausnahmen mit Kontakterfassung:

- Camping- und Caravaningplätze
- Ferienwohnungen
- notwendige berufliche, soziale oder medizinische Anlässe

über 100*

**aktuell im
Landkreis**



**Touristische Übernachtungen
untersagt**

Ausnahmen mit Kontakterfassung:

- notwendige berufliche, soziale oder medizinische Anlässe
- Dauercamping zulässig, wenn Gemeinschaftsanlagen (Sanitäreinrichtungen, Küche und ähnliche Anlagen) nicht gleichzeitig von verschiedenen Hausständen genutzt werden

* Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen

Beherbergung

Inzidenz über 100

- **touristische Übernachtungen untersagt,**
- **Ausnahmen mit Kontakterfassung:**
- **Übernachtungen etwa aus notwendigen beruflichen, schulischen, medizinischen oder sozialen Anlässen zulässig**
- **Dauercamping zulässig, wenn Gemeinschaftsanlagen (Sanitäranlagen, Küche und ähnliche Anlagen) nicht gleichzeitig genutzt werden**
- **bei zulässigen Übernachtungen ist Kontakterfassung vorzusehen**

Inzidenz unter 100

- touristische Übernachtungen grundsätzlich untersagt,
- Ausnahmen mit Kontakterfassung:
- touristische Übernachtungen) auf Camping- und Caravaningplätzen sowie in Ferienwohnungen generell zulässig
- Übernachtungen etwa aus notwendigen beruflichen, schulischen, medizinischen oder sozialen Anlässen zulässig
- bei zulässigen Übernachtungen ist Kontakterfassung vorzusehen

Inzidenz unter 50:

- Alle touristische Übernachtungen zulässig
- nach vorheriger Terminbuchung, Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung und tagesaktuellem Test zu Beginn des Aufenthaltes